

Nachteilsausgleichsregelung am HEG

1. Wenn Eltern den Verdacht haben, ihr Kind könnte womöglich eine LRS oder Legasthenie-Symptomatik aufweisen, sollten sie umgehend einen Arzt aufsuchen, der die entsprechenden Untersuchungen vornehmen und gegebenenfalls ein Attest ausstellen kann. Wenn man sich vorab Informationen zum Bereich Legasthenie besorgen oder Kontaktadressen von Ärzten, Logopäden etc. erhalten möchte, kann man sich an „Legi-Uelzen“ wenden:

Kreisverband Legasthenie Lüneburger Heide e.V. Alte Wiesenstraße 21 29525 Uelzen	Tel.: 0581-5670 Fax: 0581-5686 legasthenie.uelzen@t-online.de www.legasthenie-uelzen.de
-------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Geschäftsstelle ist geöffnet: :

Mo und Mi von 15-18 Uhr

Di und Do von 09-12 Uhr

und nach Vereinbarung. Es berät Sie: Birgit Steinbach

2. Atteste werden im Anschluss über das Sekretariat in der Schülerakte abgelegt. Gleichzeitig nehmen die Eltern Kontakt zum Klassenlehrer / zur Klassenlehrerin auf und informieren diese(n). Es müssen auch die FachlehrerInnen aller Fächer informiert werden, in denen sich die Schwäche auswirkt und die dann einen Nachteilsausgleich gewähren sollten. Insbesondere gilt dies natürlich für die sprachlichen Fächer.
3. Grundsätzlich sollten LehrerInnen überlegen, wie sie einem betroffenen Schüler Hilfestellungen leisten und/oder einen Nachteilsausgleich gewähren können. Hilfreich ist es insbesondere, solchen SchülerInnen Aufgabenstellungen noch einmal oder mehrfach vorzulesen. Es können Aufgabenteile gekürzt oder Verlängerungen der Bearbeitungszeit gewährt werden. Man kann auch spezielle Aufgabenstellungen konzipieren, die auf besondere Weise den attestierten Schwierigkeiten gerecht werden.
4. Ein grundlegender Test zum Bereich LRS/Legasthenie kann durch mich auch am HEG durchgeführt werden. Eine weitergehende Diagnostik kann jedoch immer nur durch Spezialisten gestellt werden.

Wichtig ist grundsätzlich, dass Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen in Kontakt stehen und miteinander kommunizieren. Hiermit habe ich bisher sehr gute Erfahrungen gemacht, denn das Kollegium ist für die Problematik sensibilisiert und bereit, in Absprache mit allen Beteiligten entsprechende Regelungen festzulegen und umzusetzen.

Was bisher noch nicht vollends befriedigend gelöst ist, ist der Informationsfluss beim Lehrerwechsel. In diesem Falle sollten sich Eltern nicht darauf verlassen, dass Atteste und Bescheinigungen, die in der Schülerakte festgehalten sind, automatisch von neuen Lehrkräften zur Kenntnis genommen werden. Es ist besser, hierbei auf „Nummer sicher“ zu gehen und die neu eingesetzten Klassenlehrer umgehend zu kontaktieren, damit wiederum alle erforderlichen Schritte eingeleitet werden können.

Beauftragter für Legasthenie am HEG

Marc Eschenbach